

**Bernd Maelicke: Das Knastdilemma
Wegsperrern oder resozialisieren?
Eine Streitschrift**

**C. Bertelsmann Verlag, München 2015
ISBN 978-3-570-10219-0, 19,99 €, 256 S.**

Am Ende des Buches freut sich der Autor auf hoffentlich viele Jahre gemeinsamer „Nachspielzeit“ mit seiner Ehefrau. Dieser Wunsch verdeutlicht noch einmal, dass es sich bei dem Buch um das Spätwerk eines „*mittlerweile dreiundsiebzigjährigen Zeitzeugen*“ handelt, der sich verpflichtet fühlt, „*mit den Inhalten und innovativen Projekten, die ich über viele Jahrzehnte in zahlreichen Fachpublikationen, Lehrveranstaltungen und Kongressen zur Diskussion gestellt habe, gebündelt und zugespitzt eine längst überfällige öffentliche Diskussion anzuregen*“ (S. 244). Bernd Maelicke, den mit der Materie Vertrauten als engagierter Wissenschaftler und Vollzugspolitiker bekannt, versucht mit diesem als „Streitschrift“ gekennzeichneten Werk einer breiteren Öffentlichkeit die Probleme des Strafvollzug näher zu bringen.

Autobiografischen Anteilen werden Einzelfälle und deren Behandlung durch Justiz und Strafvollzug gegenübergestellt, ergänzt durch eine kurze Darstellung der historischen Entwicklung des Strafvollzuges, bevor der Autor sich seinem eigentlichen Thema, der Resozialisierung, den damit verbundenen Grundüberlegungen sowie deren praktischer Umsetzung widmet.

Im ersten Kapitel „Von geraden Wegen und krummen Bahnen“ zeigt Maelicke zunächst anhand seiner eigenen Biografie auf, an welchem „turning point“ in seinem Leben die Gefahr des Abgleitens in eine delinquente Karriere gebannt wurde (Rückkehr in den mütterlichen Haushalt), um danach am Beispiel eines etwas holzschnittartigen Fallbeispiels deutlich zu machen, welche Prozesse ablaufen, bis jemand im Strafvollzug landet und dort mit weiteren Problemen belastet wird, die einer erfolgreichen Resozialisierung im Wege stehen. „*Man kann im Gefängnis schlicht und einfach nicht lernen, wie es draußen wirklich zugeht. Die hehren Angleichungs-, Gegenwirkungs- und Integrationsgrundsätze der Vollzugsgesetze funktionieren nicht. Die Lebensverhältnisse innerhalb der Gefängnismauern sind elementar anders als die draußen. Im Gefängnis dominieren die schädlichen Folgen der Subkultur, die für die Resozialisierung in der freien Gesellschaft wichtigen Herausforderungen können dagegen hinter Mauern nur simuliert werden*“ (S. 107). Konsequenterweise steht das

zweite Kapitel unter der Überschrift „Auf der Suche nach etwas Besserem als Strafvollzug“ und enthält Beispiele aus der Vergangenheit für Ansätze, in denen dem Resozialisierungsgedanken mehr Raum eröffnet wurde als im regulären Strafvollzug, und die den Autor und seine wissenschaftliche Arbeit wesentlich beeinflusst haben. Im folgenden Kapitel „Schleswig-Holstein als Modellversuch“ stellt Maelicke mit gewissem Stolz die dortigen Erfolge bei der Abkehr von der Unterbringung im Strafvollzug hin zu einem Ausbau vernetzter ambulanter Maßnahmen und die dabei aufgetretenen Hindernisse während seiner von 1990 bis 2005 währenden Tätigkeit als Abteilungsleiter im Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein dar. Ein Fazit aus dieser Zeit: *„Ich bin zudem der Meinung, dass Politikern und Journalisten immer wieder die Augen geöffnet werden müssen über die wahren Zustände und die Grundwidersprüche in den deutschen Strafanstalten. Es ist viel zu kurz gedacht, Gefängnissen allein den Auftrag der Resozialisierung zu übertragen, dafür gibt es nach wie vor zu viele unvermeidbare konzeptionelle und strukturelle Mängel“* (S. 175). Im anschließenden Kapitel „Wegsperrern oder resozialisieren?“ wird anhand aktueller Daten besonders überzeugend mit der Illusion aufgeräumt, die stationäre Unterbringung im Strafvollzug sei zur Rückfallvermeidung geeignet. Im Gegenteil, die von Maelicke in diesem Kapitel aufgeführten Probleme im Strafvollzug (Subkultur, Drogenkonsum, Sexualität, Ersatzfreiheitsstrafen, Vollzugslockerungen) verdeutlichen einmal mehr, dass der Strafvollzug Rückfälle eher produziert und nur ein gezielter Ausbau ambulanter Interventionsmöglichkeiten (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Freie Straffälligenhilfe) rückfallvermeidend wirken kann. Entsprechend ambivalent fällt das abschließende fünfte Kapitel „Perspektiven“ aus, in dem der Autor die für ihn zentralen vollzugs- und kriminalpolitischen Fragen: *„Wer gehört eigentlich ins Gefängnis, und warum? Geschieht es aus Gründen der Sicherheit, der Resozialisierung oder der Schwere der Schuld? Und welches sind die besseren Alternativen – gemessen am Erfolg der Verhinderung von Rückfällen?“* (S. 216) stellt und sich in diesem Zusammenhang mit der Sozialtherapie, Fehlbelegungen, Drogenabhängigen im Vollzug, dem Fall Uli Hoeneß, der Bewährungshilfe, dem fachlich, rechtlich und organisatorisch verwirrendem System ambulanter und stationärer Resozialisierung befasst, die negativen Konsequenzen der Föderalismusreform darstellt und ermutigende Beispiele für eine Abkehr von der bisherigen Praxis bis hin zur Ersetzung des Strafrechts durch Institute wie „Restorative Justice“ vorstellt.

Ist dieses Buch eine Streitschrift? Aus fachlicher Sicht enthalten Maelickes Thesen und Überlegungen wenig wirklich Neues, das Buch wirkt eher wie eine gut lesbare Einführung in die grundsätzlichen Probleme des Strafvollzugs. Dabei enthält es eine Fülle aktueller Daten etwa zu Belegungszahlen im Strafvollzug, Personalausstattung im Vollzug und bei der Bewährungshilfe, Rückfallhäufigkeit, Opferzahlen. An vielen Stellen merkt man dem Buch das Bemühen an, eine breitere Öffentlichkeit, die sich bisher nicht mit den realen Problemen im Strafvollzug befasst hat, sondern eher das Bild vom „Hotelvollzug“ im Kopf hat, zu erreichen. Das wirkt bisweilen etwas aufgesetzt, wenn etwa auf Mark Forsters „Au revoir“ Bezug genommen wird (S. 114) oder das „Stückchen“ Cannabis mit dem ursprünglich falschen, inzwischen aber als Synonym akzeptierten Begriff „Peace“ (S. 90) gekennzeichnet wird. Auch das Fallbeispiel „Timo S.“ wirkt ein wenig zu plakativ, als dass die Unvermeidbarkeit der weiteren Entwicklung nachvollziehbar würde. Persönlichkeit und Beziehungen sind komplexer, als es in solchen Beispielen zum Ausdruck kommen kann. Ob das Bemühen um eine rationalere Auseinandersetzung in der breiten Öffentlichkeit von Erfolg gekrönt sein wird, wird sich zeigen müssen. Die Reaktion von Politik und Medien auf den vom Autor als „GAU“ bezeichneten Mord eines Gefangenen auf der Flucht lässt eher vermuten, dass archaische Abschottungsideen nach wie vor die Diskussion beherrschen werden. Dass der Autor selbst die spätere Kategorisierung der Persönlichkeitsstörung dieses Täters als „Borderline-Störung“ als „viel zu schwache Einordnung dieses gefährlichen Verbrechers“ (S. 174) empfand, macht deutlich, wie emotional besetzt das Thema ist. Die Diagnose einer gravierenden emotional instabilen Persönlichkeitsstörung ist keine schwache Einordnung, sondern kann eine Erklärung für schwerste Delinquenz sein.

In jedem Fall werden kritische Journalisten und Politikerinnen oder Politiker, die eine rationalere Debatte über den Strafvollzug fördern wollen, gern auf dieses Buch zurückgreifen, zumal es in einer klaren, anregenden Sprache formuliert ist. Zumindest in diesem Rahmen wird es auch die Intention einer „Streitschrift“ erfüllen können.